

1

1 **Entwurf 25.09.2020 -10:40 Uhr**

2

## 3 **Für Schleswig-Holstein - in der** 4 **Krise stehen wir zusammen**

5

6

7 Die **Corona-Pandemie** ist für Schleswig-Holstein auch finanziell eine maximale  
8 Herausforderung. Eine Folge dieser Pandemie ist eine weltweite Wirtschaftskrise  
9 von historischem Ausmaß mit einschneidenden finanziellen Auswirkungen auf  
10 den laufenden und den folgenden Haushalt sowie auf die Finanzplanung des  
11 Landes.

12 In dieser Ausnahmesituation haben **Bund und Länder** gemeinsam  
13 unbürokratisch und schnell gehandelt, große Konjunkturprogramme auf den Weg  
14 gebracht und mit Nothilfen die Wirtschaft, Familien, Vereine und Verbände sowie  
15 die Kommunen finanziell unterstützt. Ziel der Maßnahmen ist es, wirtschaftlich  
16 gesunde Betriebe vor der Insolvenz zu bewahren, Familien u.a. mit einem  
17 Kinderbonus zu unterstützen und Arbeitslosigkeit durch die Gewährung und  
18 Ausweitung von Kurzarbeitergeld zu vermeiden und das gesellschaftliche Leben  
19 sowie die Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten.

20 Der **Schleswig-Holsteinische Landtag** ist seiner Verantwortung gerecht  
21 geworden und hat im ersten Halbjahr 2020 zügig zwei Nachtragshaushalte  
22 beschlossen. Diese ermächtigen zur Aufnahme eines **Notkredits in Höhe von**  
23 **bis zu 1 Mrd. Euro** Mit einem dritten Nachtragshaushalt wurde ein  
24 **Darlehensprogramm für gemeinnützige Organisationen** durch  
25 Garantieübernahme in Höhe von 30 Mio. Euro auf den Weg gebracht.

26 **Konjunkturprognosen und die aktuelle Sondersteuerschätzung aus**  
27 **September 2020** machen deutlich, dass eine weitere Unterstützung und  
28 Stabilisierung notwendig ist, um Schleswig-Holstein gestärkt durch die Krise zu  
29 führen. Dazu verständigen sich die Landesregierung und die Fraktionen von CDU,  
30 SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP sowie die Abgeordneten des SSW darauf,  
31 mit einem vierten Nachtragshaushalt weitere Notkredite aufzunehmen sowie die  
32 Notkredite aus dem ersten bis vierten Nachtragshaushalt bis einschließlich 2024  
33 zu nutzen. Die darin enthaltenen Infrastrukturmittel sollen bis 2030 zur  
34 Verfügung stehen.

35

36 **Vierter Nachtragshaushalt 2020 zur Bewältigung der**  
37 **Auswirkungen der Corona-Krise**

2

38 Durch die Prognosen des Arbeitskreises **Sondersteuerschätzung** im September  
39 2020 ist neuer Handlungsbedarf entstanden, dem mit einem **weiteren**  
40 **Nachtragshaushalt** begegnet werden soll. Dieser vierte Nachtragshaushalt  
41 2020 gliedert sich in drei Teile.

## 42 **Teil A - Konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen**

43 In den Jahren von 2020 bis 2024 wird es zu Belastungen durch **konjunkturell**  
44 **bedingte Steuermindereinnahmen** kommen.

45 Die Mindereinnahmen in 2020 werden vom Arbeitskreis Sondersteuerschätzung  
46 mit rund 1 Mrd. Euro beziffert. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist nur mit einer  
47 langsamen Erholung der Konjunktur zu rechnen. Eine aktualisierte Einschätzung  
48 der Entwicklung der Steuermindereinnahmen wird es erst mit der  
49 Steuerschätzung im November 2020 geben. Daher verständigen sich die  
50 Unterzeichnenden darauf, bereits mit dem vierten Nachtragshaushalt 2020 eine  
51 Sicherheitsmarge in Höhe von 200 Mio. Euro einzurichten. Das bedeutet, dass im  
52 vierten Nachtragshaushalt 2020 die Möglichkeit einer konjunkturbedingten  
53 Kreditaufnahme von **bis zu 1,2 Mrd. Euro** geschaffen werden soll.

54 Es handelt sich hierbei nicht um einen Notkredit. Dieser Teil der Neuverschuldung  
55 wird nach den Regeln des Ausführungsgesetzes zu Art. 61 der Landesverfassung  
56 auf einem Ausgleichskonto erfasst und in späteren Jahren bei guter Konjunktur  
57 mit konjunkturellen Haushaltsüberschüssen getilgt.

58 Es ist absehbar, dass das Ausgleichskonto auch in den Folgejahren  
59 konjunkturbedingt weiter belastet wird. Für die Jahre 2021 bis 2024 gehen wir  
60 von einer Belastung durch konjunkturelle Steuermindereinnahmen in Höhe von  
61 **rund 0,7 Mrd. Euro** aus.

62

63

## 64 **Teil B - 4,5 Milliarden Euro Notkredit**

65 Um Schleswig-Holstein gestärkt aus der Krise zu führen, wird ein  
66 Maßnahmenpaket geschnürt, für das ein **Notkredit in Höhe von bis zu 4,5**  
67 **Mrd. Euro** erforderlich ist. Um dieses Paket umzusetzen, ist eine  
68 **Zweidrittelmehrheit im Landtag** notwendig.

69 Wir sind der festen Überzeugung, dass ein **Ansparen gegen die Krise** zu einer  
70 Verschärfung der Krise führen würde. Deshalb wollen wir einen Notkredit in einer  
71 Höhe zur Verfügung stellen, wie es vor der Pandemie niemand für möglich  
72 gehalten hätte. Unser gemeinsames Ziel ist es, sowohl unsere Kommunen als  
73 auch das Land in den nächsten Jahren trotz erheblicher Steuerausfälle finanziell  
74 in die Lage zu versetzen, ihre und seine Aufgaben auch weiterhin wahrzunehmen.  
75 Zugleich ist es verfassungsrechtlich geboten, die Finanzplanung aller staatlichen

76 Ebenen mittelfristig auf einen **reduzierten Ausgaberrahmen** auszurichten und  
77 einen **verbindlichen Tilgungsplan** für die Notkredite zu verabschieden.

78 Wir sind uns einig, dass dieser Notkredit ausschließlich für den vorgesehenen  
79 Zweck aufgenommen werden darf. Strukturelle Verbesserungen zukünftiger  
80 Steuerschätzungen führen automatisch zu einer Reduzierung des benötigten  
81 Notkredits in derselben Höhe.

82 Teil B umfasst ein **Maßnahmenpaket aus vier Elementen:**

83

#### 84 1. Wir unterstützen die **Kommunen** bei der Bewältigung der Krise

85 Zur Unterstützung der Kommunen stellen wir **rd. 0,5 Mrd. Euro** bereit, die wie  
86 folgt verwendet werden sollen:

- 87     ▪ Zur **Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in 2020 werden** in  
88         2020 pauschal 330 Mio. Euro bereitgestellt, die Bund und Land hälftig (je  
89         165 Mio. Euro) finanzieren.
- 90
- 91     ▪ Zudem kompensiert das Land die **Mindereinnahmen bei den**  
92         **Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommenssteuer** –  
93         gegenüber der Prognose aus der Steuerschätzung von November 2019 –  
94         im Jahr 2021 in Höhe von 50 Prozent (aktuell rund 72,5 Mio. Euro laut  
95         Sondersteuerschätzung September 2020) und im Jahre 2022 in Höhe von  
96         25 Prozent (aktuell rund 37 Mio. Euro.). Die Kompensationsleistung des  
97         Landes ist in Summe auf rund 110 Mio. Euro gedeckelt. Leistet der Bund  
98         eine Kompensation für Steuermindereinnahmen zu Gunsten der  
99         Kommunen, bei denen das Land eine Kofinanzierung zu leisten hat, sind  
100        sich die Unterzeichnenden einig, dass hierauf die o. g.  
101        Kompensationsleistungen des Landes angerechnet werden. Leistungen des  
102        Bundes ohne erforderliche Kofinanzierung werden nicht angerechnet.
- 103
- 104     ▪ Der negative **Abrechnungsbetrag aus dem Kommunalen**  
105         **Finanzausgleich (KFA) 2020** (voraussichtlich 184 Mio. Euro gemäß  
106         Sondersteuerschätzung September 2020) wird durch Land und Kommunen  
107         gemeinsam jeweils hälftig getragen (Landesanteil 92 Mio. Euro, für die  
108         keine Notkredite aufgenommen, sondern als konjunkturell bedingte Kredite  
109         behandelt werden). Die Verrechnung erfolgt in den Jahren 2022 bis 2031  
110         über den KFA (pro Jahr 9,2 Mio. Euro). In den Jahren 2022 bis 2031  
111         gemeinsam jeweils hälftig in jährlichen Tranchen von 9,2 Mio. Euro  
112         getragen (Landesanteil 92 Mio. Euro). Zudem soll der KFA in 2021 in Form  
113         eines Darlehens zusätzlich um 27,6 Mio. Euro einmalig gestärkt werden.  
114         Dieser Betrag wird, verteilt auf die Jahre 2029 bis 2031, dem KFA wieder  
115         entnommen. Für diesen Teil des Notkredits wird ein separater Tilgungsplan  
116         mit den Kommunen vereinbart.

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

- Für ein **kommunales Infrastrukturprogramm** wird ab 2021 ein Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ mit einem Volumen in Höhe von **150 Mio. Euro** eingerichtet und seitens des Landes mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet. Diese Mittel sollen prioritär für die Kofinanzierung des Bundesprogramms für Ganztagsbetreuung eingesetzt werden. Zudem sind in diesem Programm 10 Mio. Euro für erneuerbare Energien (Anlagen im Bereich von Schulbaumaßnahmen) und 20 Mio. Euro für kommunale Radwege enthalten.
- Weitere kommunale Unterstützungsleistungen erfolgen aus den verabredeten Maßnahmen zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur (siehe Teil B 2). Hierzu gehören insbesondere die Maßnahmen im Bereich des Schulbaus.

131

132

133

134

135

136

137

Um den Kommunen zudem zu ermöglichen, weiterhin ihre bereits geplanten Investitionen zu tätigen und zudem an den mit dem Bundeskonjunkturprogramm in Aussicht gestellten Investitionsprogrammen zu partizipieren, sollen in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den **Kreditrahmen der Kommunen** für die Jahre 2020 bis 2024 erweitern und die Haushaltsgenehmigungspraxis entsprechend anpassen zu können.

138

139

## 2. Wir sichern die **Investitionen** des Landes in Infrastruktur

140

141

142

143

144

145

146

147

148

Wir wollen die Investitionsfähigkeit unseres Landes erhalten. Tiefe Einschnitte in die Finanzplanung würden dieses Ziel massiv gefährden. Gemeinsames Ziel der Unterzeichnenden ist es, einen anderen Weg zu gehen, um unser Land auch weiterhin in die Lage zu versetzen, zu sanieren, zu modernisieren und damit in die Zukunft zu investieren. Dazu werden zum einen Umschichtungen innerhalb des Haushaltes genutzt und rund 100 Mio. Euro für weitere Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) zur Verfügung gestellt, 75 Mio. Euro werden aus der Finanzplanung hierfür vorgesehen (Teilfinanzierung der dritten Tranche des Zukunftspaktes UKSH).

149

150

151

152

153

154

155

156

157

Zum anderen werden 2,5 Mrd. Euro der Nothilfe eingesetzt, um das **„InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein 2030“ (IMPULS)** abzusichern, die im IMPULS-Programm **bestehende Finanzierungslücke** zu schließen sowie weitere Investitionsbedarfe in Höhe von 200 Mio. Euro zu decken. Die jährliche Kreditaufnahme erfolgt entsprechend der bisher in der Finanzplanung für IMPULS vorgesehenen Zuführung bis 2029, um die in IMPULS ausgewiesenen Bedarfe zu decken. Die Mittel für die neuen Investitionsbedarfe und für die Schließung der Finanzierungslücke werden in den Jahren 2020-2029 bedarfsgerecht umgesetzt.

158 Im Rahmen der 2,5 Mrd. Euro neue Investitionen in Höhe von rund 370 Mio. Euro  
159 ermöglicht. Dafür werden 200 Mio. Euro aus der Kreditaufnahme sowie für den  
160 Küstenschutz vorsorglich eingestellte Mittel eingeplant. Landesregierung und  
161 Fraktionen setzt sich dafür ein, dass die Maßnahme des Küstenschutzes wie  
162 bisher von EU und Bund für erhalten bleiben.

163 Diese rund 370 Mio. Euro werden – aus der Pandemie lernend – für folgende  
164 Bereiche eingesetzt.

165 Für Maßnahmen der **Krankenhausfinanzierung** werden 124 Mio. Euro  
166 eingesetzt. Darin enthalten ist die Kofinanzierung des Bundesprogramms. Weitere  
167 4 Mio. Euro, die aus bestehenden Nothilfen finanziert werden, stehen für Corona-  
168 bedingte Umbaumaßnahmen in den Krankenhäusern bereit.

169 Für die Aufstockung des in **IMPULS bestehenden Schulbaufonds** werden 120  
170 Mio. Euro (3 mal 40 Mio. Euro) vorgesehen.

171

172 Im Rahmen der **sozialen Wohnraumförderung** sowie des **studentischen**  
173 **Wohnens** werden 60 Mio. Euro für nicht rückzahlbare Zuschüsse bereitgestellt.

174 Für den Ausbau von **solitären Kurzzeitpflegeplätzen** werden 10 Mio. Euro zur  
175 Verfügung gestellt.

176 Zudem werden für **Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung sowie**  
177 **an den Hochschulen** insgesamt 25 Mio. Euro vorgesehen. Davon 7,5 Mio. Euro  
178 für die Hochschulen, inklusive der FHVD (insbesondere für Hybridsemester sowie  
179 den Einstieg in den Aufbau von Kompetenzzentren für Digitale Bildung zur  
180 Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und zur Verbesserung  
181 der Kooperation von Universitäten und außerschulischen  
182 Forschungseinrichtungen).

183 Zur Umsetzung der **Landesradstrategie** werden 15 Mio. Euro vorgesehen.

184 Aufgelegt wird ein Entwicklungsfonds in Höhe von 10 Mio. Euro für **Innenstädte**  
185 **und Ortszentren** zur Umsetzung des Programms „Neue Perspektive Wohnen“  
186 mit der das Wohnen und das Arbeiten im Zentrum und zentrumsnah unter  
187 besonderer Beachtung von Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit  
188 weiterentwickelt werden soll. Der Fonds für Barrierefreiheit wird um 5 Mio. Euro  
189 aufgestockt um prioritär Maßnahmen zu finanzieren, die den Entwicklungsfonds  
190 unterstützen.

191 Ferner werden für Maßnahmen in politischen Bildungseinrichtungen 2 Mio. Euro  
192 einplant.

193

194 **3. Pandemiebedingter Infektions- und Gesundheitsschutz**

195 Für bereits bekannte und weitere unvorhergesehene, Corona-bedingte  
 196 Mehrbedarfe werden 150 Mio. Euro bereitgestellt. Davon werden zur  
 197 Sicherstellung ausreichender **Impf- und Testkapazitäten** sowie des  
 198 pandemiebedingten Infektions- und Gesundheitsschutzes bis zu **100 Mio. Euro**  
 199 eingeplant. Weitere **50 Mio. Euro** werden für unvorhergesehene Corona  
 200 bedingte Mehrbedarfe sowie zur Abdeckung von Härtefällen eingesetzt.

201

#### 202 4. Wir federn die **Steuermindereinnahmen** des Landes von **2021** 203 **bis 2024** ab

204 Trotz Konjunkturkrediten und Entlastung durch das Infrastrukturprogramm  
 205 bleiben weitere erhebliche Herausforderungen in der Finanzplanung bestehen.  
 206 Hinzu kommen die Tilgungsverpflichtung für die Notkredite, mögliche  
 207 pandemiebedingte Mehrausgaben sowie Kostensteigerungen durch  
 208 Bundesgesetze und Steuerrechtsänderungen. Die Herausforderung für  
 209 **zukünftige Finanzplanungen** ist damit enorm gewachsen. Die  
 210 Unterzeichnenden sind sich einig, dass mögliche Einsparnotwendigkeiten nicht zu  
 211 Lasten der Minderheiten gehen dürfen, da diese eine substanzielle Säule unserer  
 212 Gesellschaft bilden.

213 Gemeinsames Ziel ist es, den **unvermeidbaren Einsparpfad** durch die  
 214 pandemiebedingten **Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Landes bis**  
 215 **2024** abzufedern, um die Kraft zu haben, die **Wirtschaft wieder anzukurbeln**,  
 216 den **gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern**, die **Kommunen zu**  
 217 **unterstützen** und **Zukunftsinvestitionen auf den Weg zu bringen**.

218 In den Jahren 2021 und 2022 sollen die strukturellen Defizite vollständig, in den  
 219 Jahren 2023 und 2024 hälftig mit insgesamt bis zu **1,4 Mrd. Euro aus dem**  
 220 **Notkredit** finanziert werden. **Ab 2025 sollen wieder ausgeglichene**  
 221 **Haushalte ohne die Inanspruchnahme des Notkredits** aufgestellt werden.  
 222 Dazu wird in der Finanzplanung vorerst mit Globalen Minderausgaben gearbeitet.

223

224

#### 225 **Teil C: Bisherige Corona-Nothilfe (1 Mrd. Euro)**

226 Mit den ersten beiden Nachtragshaushalten 2020 wurden Nothilfen in Höhe von 1  
 227 Mrd. Euro beschlossen, von denen 285 Mio. Euro für Wirtschaftshilfen in Form von  
 228 rückzahlbaren Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Mit dem vierten  
 229 Nachtragshaushalt werden wir innerhalb des Mittelstandssicherungsfonds  
 230 (Darlehensprogramm an Private) 15 Mio. Euro zugunsten Branchen übergreifender  
 231 Stabilisierungsmaßnahmen umschichten. Damit erreichen wir alle Branchen –  
 232 insbesondere kann auch die **Veranstaltungsbranche** daraus unterstützt  
 233 werden.

234 Zudem werden 5 Mio. Euro aus dem **Darlehensprogramm in den MBG**  
235 **Härtefallfonds Mittelstand** umgeschichtet. Damit können zusätzliche  
236 Beteiligungen zur Stabilisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft erworben  
237 werden.

238 Es wird ein Fonds eingerichtet für **Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich**  
239 **der sozialen Infrastruktur, der Kultur und des Sports** mit einem Volumen  
240 von 15 Mio. Euro.

241 Ferner werden für den Erwerb von **digitalen Endgeräten** zur Nutzung für  
242 Schülerinnen und Schüler 14 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

243 Für die Kofinanzierung des angekündigten **Unterstützungsprogramm des**  
244 **Bundes für Kinos** werden wir 2 Mio. Euro bereitstellen.

245 Das **Azubi-Programm** (Richtlinie über die Förderung der dualen Ausbildung zur  
246 Bewältigung von Auswirkungen der Corona-Pandemie) wird um 1,5 auf 2 Mio.  
247 Euro aufgestockt.

248  
249 Zur Abdeckung **Corona bedingter Mehrbedarfe an Schulen** für das zweite  
250 Schulhalbjahr 2020/2021 bei schulischem Personal (erkrankte Lehrkräfte), für die  
251 Unterstützung der im Homeoffice tätigen Lehrkräfte sowie der Unterstützung von  
252 Schülerinnen und Schüler mit Leistungsrückständen ist die Fortschreibung der  
253 Mittel in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro erforderlich.

254

255 Für die genannten **neuen Maßnahmen werden rund 42 Mio. Euro** innerhalb  
256 der bereits aufgelegten Corona-Nothilfe umgeschichtet.

257 Ferner werden die **Stornokosten für Klassenfahrten**, die bis zum 13.03.2020  
258 gebucht wurden, übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die bereits zur  
259 Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sind. Das **Unterstützungsprogramm**  
260 **für die Schausteller** wird bis zum 30.06.2021 verlängert. Auch hier wird davon  
261 ausgegangen, dass die Mittel ausreichen.

262

263

## 264 **In gemeinsamer Verantwortung für das Land und die** 265 **kommenden Generationen**

266 Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen,  
267 FDP und die Abgeordneten des SSW sehen es als notwendig und verantwortbar,  
268 in dieser außergewöhnlichen und nicht vorhersehbaren Zeit einen weiteren  
269 **Notkredit von insgesamt bis zu rund 4,5 Mrd. Euro** aufzunehmen. Weiterhin  
270 gilt, dass Bundesprogramme prioritär genutzt werden.

271 Wir wissen um die jahrzehntelange Belastung zukünftiger Generationen durch die  
272 Rückzahlung der heute aufgenommenen Kredite. Die Alternative, jetzt nicht zu

273 handeln, ist für uns aber keine Option. Gerade auch in Verantwortung gegenüber  
274 unseren Kindern und Enkelkindern müssen wir jetzt handeln, um die Zukunft zu  
275 sichern. Die **Niedrigzinsphase** macht es uns leichter, diese Entscheidung zu  
276 treffen.

277 Mit der **Tilgung der Notkredite** aus dem ersten bis vierten Nachtragshaushalt  
278 soll **in 2024** mit 50 Mio. Euro begonnen und dieser Betrag anschließend jährlich  
279 um 5 Prozent angehoben werden. Der **Tilgungszeitraum umfasst maximal 40**  
280 **Jahre.**

281 Die Unterzeichnenden des schleswig-holsteinischen Landtags und die  
282 Landesregierung bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung, das Land  
283 stark durch die Krise zu führen.

284



---

**Daniel Günther**

Ministerpräsident

---

**Monika Heinold**

Finanzministerium

---

**Dr. Heiner Garg**

Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren

---

**Tobias Koch**

Fraktion CDU

---

**Dr. Ralf Stegner**

Fraktion SPD

---

**Lasse Petersdotter**

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

---

**Christopher Vogt**

Fraktion FDP

---

**Lars Harms**

SSW